

während Afra unter dem gallischen steht; zwischen beiden nimmt er aber selbst einen solchen Unterschied an, dass er sogar verschiedene Verfasser statuiert, wenn auch nicht richtig. In dem gallischen Heiligenregister nimmt nun allerdings Afra eine bevorzugte Stelle ein, und den vier Zeugnissen, die ich früher zusammen gestellt habe, kann ich jetzt noch ein fünftes, das auch der grosse Kenner des M. H. nicht kennt, hinzufügen:

4. Id. Aug. In Aretio (lies 'in Retia') Afrae, — nur in E, da WB hier eine grosse Lücke haben.

Einige Kenntniss des M. H. könnte aber Duchesne wohl besitzen, denn er ist mit de Rossi der Herausgeber ('sit venia verbo!') desselben in den AA. SS. Nov. II, 1. Ich habe die Aufstellungen dieser beiden Männer über Handschriftenverhältnis, Heimath und Alter des Martyrologs und über seine Entstehung in dieser Zeitschrift XX, 437, auf wenigen Seiten einer Prüfung unterzogen und ungefähr alle ihre Ergebnisse über den Haufen geworfen, auch speciell darauf aufmerksam gemacht, dass in dieser angeblichen Schrift aus dem Ende des 6. Jh. sich eine Eintragung vom Jahr 615 findet, die Duchesne nicht berücksichtigt hat. Ich habe damals meinem Befremden über die Uebergangung dieser wichtigen Stelle Ausdruck gegeben, und erst dieses hat Duchesne veranlasst, sich zur Sache zu äussern. Er giebt nicht weniger als vier Erklärungsversuche für diese Eintragung, die theils die Thatsache selbst als nicht genügend gesichert hinstellen sollen, theils einem bösen Zufall die Schuld geben, und der Leser hat nun die Wahl, wie er das Duchesne entgegenstehende Zeugnis hinwegpracticieren will. Im allgemeinen bin ich dem grossen Gelehrten durch diese Kritik höchst unbequem gefallen, und er ist entrüstet darüber, dass eine Person, die in der Hagiographie und Kirchengeschichte noch viel Fortschritte zu machen hat, Capacitäten seines Schlages ein *Sic nolo* entgegenzusetzen wagt. Er nimmt also Hoheitsrechte für sich in Anspruch und vergisst ganz, dass die Wissenschaft auf republikanischer Grundlage beruht und es ein *'crimen laesae maiestatis'* in derselben nicht giebt.

Eine erneute Prüfung auf Grund von umfassendem Material hat mich zu denselben Resultaten, wie früher, geführt, dass die Ausgabe des M. H. in allen Hauptpunkten verfehlt ist. Aber hierin liegt offenbar nicht mehr der Schwerpunkt der Sache. Nachdem Duchesne jetzt zugestanden hat, dass er das spätere Zeugnis gekannt hat, — und es hätte ihm schlecht angestanden, dies in dem Augenblicke zu